



# BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

---

Veröffentlicht am 15.01.2017

---



## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Kreistag des Landkreis Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 21.12.2016 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 16.12.2010, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 13.01.2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden die Worte: „durch den Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ durch die Worte: „durch den Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 werden die Worte: „Ausschuss für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ durch die Worte: „Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ ersetzt. Der Absatz wird hinter dem letzten Satz ergänzt durch „Abweichend von § 3 Abs. 1 erfolgt die Berufung der Vertreterin/ des Vertreters des Kreistages durch den Kreistag.“
3. In § 3 Abs. 2 wird das Wort: „Landvolk“ durch das Wort: „Landwirtschaftskammer“ ersetzt.
4. § 3 Abs. 7 entfällt.
5. § 4 Abs. 3 entfällt.
6. § 4 Abs. 4 – 6 werden entsprechend des Wegfalls in der Nummerierung angepasst.
7. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Das genehmigte Ergebnisprotokoll wird den Mitgliedern des Kreistages zur Information und Kenntnisnahme auf Anfrage zur Verfügung gestellt.“

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rotenburg, den 10.01.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat  
Luttmann